I.1 Vergabebedingungen

Vergabeverfahren „Baugruppen Fertigung und Vormontage“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-077

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH
Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung3
2 Auftraggeber3
3 Leistungsgegenstand3
4 Losaufteilung3
5 Kommunikation / eVergabe3
6 Vergabeunterlagen4
7 Fragen zu den Vergabeunterlagen4
8 Angebot5
8.1 Angebotsfrist und Form5
8.2 Preise6
8.3 Weiterer Angebotsinhalt6
9 Nebenangebote6
10 Angaben und Nachweise zur Eignung6
11 Bietergemeinschaft10
12 Unterauftragnehmer11
13 Eignungsleihe11
14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien12
15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote14
16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen14
17 Zuschlagserteilung14
18 Zuschlags-/Bindefrist14
19 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren14
20 Sprache15
21 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB15

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.[1]

2 Auftraggeber

Der Auftraggeber,

Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin

beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher definierten Leistungen zu vergeben.

3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist die Erbringung von Leistungen zur Fertigung und Vormontage von Baugruppen. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1** zum Vertrag) entnommen werden.

4 Losaufteilung

Der Auftrag wird aufgeteilt nach Losen vergeben. Die konkrete Losaufteilung und die entsprechenden Leistungsgegenstände gliedern sich wie folgt:

Los 1: Holofilmbelichter Anlage
Los 2: Funktionsmodul
Los 3: Kaufteile

Die Bieter haben nach ihrer Wahl die Möglichkeit, ein Angebot nur auf ein Los, auf mehrere oder auf alle Lose einzureichen. Eine entsprechende Angabe ist im Formular *„Angebotsschreiben"* durch Ankreuzen des/der jeweiligen Lose(s) zu tätigen.

Wichtiger Hinweis: Es erfolgt eine Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung. Details hierzu sind der Ziffer 14 dieser Vergabebedingungen zu entnehmen.

5 Kommunikation / eVergabe

Für alle Schritte des elektronischen Vergabeprozesses im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und insbesondere für die Angebotsabgabe nutzen wir das Portal *„Deutsches Vergabeportal"* (http://www.dtvp.de).

Sie müssen Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot und Ihre Fragen in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz DTVP unter Anwendung der dort vorhandenen Möglichkeiten abgeben

[1] Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "*Bewerber*" / „*Bieter*" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint - mit *„Auftragnehmer"* (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

(Bietertool / webbasierte Abgabe). Zur Installation des Cosinex-Bietertools auf Ihrem Computer werden Sie ggf. zur Installation von „Java" aufgefordert.

Wichtiger Hinweis: Bei Problemen erhalten Sie Unterstützung über das Service- und Supportcenter der Cosinex GmbH unter http://support.cosinex.de. Technische Fragen zur Vergabeplattform sind nur an die Cosinex GmbH zu stellen und nicht an den Auftraggeber! Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten.

Zur Einsicht und Bearbeitung der im PDF angebotenen Vergabeunterlagen benötigen Sie einen PDF-Viewer wie den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Fassung. Derartige Programme stehen im Internet kostenlos zur Verfügung.

6 Vergabeunterlagen

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die zum Abruf zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bieter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bieter zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion *„Kommunikation"* des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf.

veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

20.11.2026, 23:59 Uhr

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

8 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

8.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

01.12.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter *„Angebote/Anträge"* auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen (siehe Ziff. 5 der Vergabebedingungen). Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls

zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

8.2 Preise

Die von dem Bieter angebotenen Preise sind entsprechend der Vorgaben und Ausfüllhinweise im Preisblatt in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen und das Preisblatt ist sodann mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Einzelpreise sind in Euro, jeweils ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben. Das Preisblatt ist im Format Excel einzureichen und die Hinweise im Preisblatt sind entsprechend zu berücksichtigen.

8.3 Weiterer Angebotsinhalt

Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs
Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigefügt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen.

9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Angaben und Nachweise zur Eignung

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der folgenden vom Bieter zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

<u>hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung</u>

(1) zum Nachweis der rechtlichen Verhältnisse des Bieters: **Angaben gemäß Formblatt „Bieterselbstauskunft"**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur;

(2) zum Nachweis der rechtlichen Verhältnisse des Bieters **Auszug aus dem Handelsregister**, der den zum Zeitpunkt der Angebotsfrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als drei Monate (bezogen auf den Zeitpunkt der Angebotsfrist) ist;

(3) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen: **Eigenerklärung gemäß Formblatt „Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"**;

(4) zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen: **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewerbezentralregister** (nicht vom Bieter vorzulegen)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

<u>hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit</u>

(5) zum Nachweis des Umfangs und der Entwicklung der wirtschaftlichen Kapazitäten: **Angaben gemäß Formblatt „Bieterselbstauskunft",** unter zwingenden Angaben insbesondere zu

a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

b) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf die Fertigung und in der Montage von Präzisionsbauteilen für den Sondermaschinenbau sowie die Montage von Baugruppen zu Gesamtanlagen beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(6) zum Nachweis ausreichender wirtschaftlicher Stabilität: **Angabe von Finanzdaten zur Ermittlung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß Formblatt „Abfrage von Finanzdaten"** unter zwingenden Angaben zum letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr insbesondere zu:

- Umsatzerlöse
- EBIT
- Zinsaufwand

- Abschreibungen
- Bilanzsumme (Ende des GJ)
- Eigenkapital (Ende des GJ)
- Liquide Mittel (Ende des GJ)
- Finanzanlagen (Ende des GJ)
- Finanzverbindlichkeiten (Ende des GJ)
- Pension-Rückstellungen (Ende des GJ)

hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

(7) zum Nachweis ausreichender personeller Kapazitäten: **Angaben gemäß Formblatt „Bieterselbstauskunft", ** unter zwingenden Angaben insbesondere zu

a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer;

b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in den Vergabeunterlagen dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf die Fertigung und in der Montage von Präzisionsbauteilen für den Sondermaschinenbau sowie die Montage von Baugruppen zu Gesamtanlagen beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(8) zum Nachweis ausreichender Erfahrungen und Fachkunde in der Fertigung und in der Montage von Präzisionsbauteilen für den Sondermaschinenbau: **Angaben über erfolgreich erbrachte Leistungen gemäß Formblatt „Referenzerklärung"** zu 2 Referenzprojekten aus den letzten drei (3) Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist[2], welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, unter zwingenden Angaben insbesondere zu:

- der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument *„Formblatt Referenzerklärung"),*
- des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- des Leistungszeitraums,
 und
- des Leistungserbringers.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und technischer Komplexität den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf die mechanische, mechatronische Fertigung von

[2] Hierbei ist es ausreichend, wenn der Abschlusszeitpunkt der Referenz innerhalb der letzten drei Jahre liegt.

Präzisionsbauteilen auf der Grundlage von technischen Zeichnungen, Stücklisten und 3D-Modellen sowie die anlagentechnische Montage der Baugruppen und deren anschließender Zusammenbau zu betriebsbereiten Gesamtanlagen beziehen.

Referenzerklärungen sind grundsätzlich unter Nutzung des Formblattes „*Referenzerklärung*" und unter Benennung der geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) nebst den weiteren geforderten Angaben zur erbrachten Leistung einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bewerbers gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht.

(9) zum Nachweis der Umsetzung ausreichender Maßnahmen zum Qualitätsmanagement: **Eigenerklärung mit Benennung und Erläuterungen über die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung** insbesondere zu Aspekten Werkerselbstkontrolle inkl. Dokumentation und Umgang mit Abweichungen.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bieter bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bieter amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bieter aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

Mindestbedingungen im Rahmen der Eignungsprüfung:

In Bezug auf die vorstehend unter (5b) geforderte Angabe zum Netto-Gesamtumsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre wird die folgende Mindestbedingung festgelegt:

- Im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr muss der Netto-Gesamtumsatz des Bieters
 - im Fachlos 1: **mindestens 250.000 Euro**
 - im Fachlos 2: **mindestens 100.000 Euro**

betragen haben. Für Fachlos 3 wird diesbezüglich keine Mindestanforderung festgelegt.

In Bezug auf die vorstehend unter (6) geforderten Angaben zu den Finanzdaten wird fachlosübergreifend die folgende Mindestanforderung festgelegt:

- Auf Grundlage der Angaben zu den Finanzdaten werden die im Formblatt I.9 dargelegten Finanzkennzahlen (Faktor 1 - 3) ermittelt. Jede Kennzahl wird anhand festgelegter Bewertungsbereiche eingeordnet und fließt mit der genannten Gewichtung (Anteil an Rating) in die Gesamtbewertung ein. Der vom Auftraggeber so ermittelte Gesamtfaktor darf **höchstens 16** betragen.

In Bezug auf die vorstehend unter (8) geforderten Erklärungen zu vergleichbaren Referenzleistungen werden die folgenden Mindestbedingungen festgelegt:

- Es sind Angaben zu **mindestens zwei** mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzprojekte einzureichen.
- Mit den vorgelegten Angaben zu Referenzprojekten müssen Erfahrungen und Fachkunde auf folgenden Gebieten nachgewiesen werden:
 - Verarbeitung technischer Zeichnungen, Stücklisten, Baugruppenzeichnungen und Montageanweisungen.
 - Verarbeitung von 3D-CAD-Daten und technische Umsetzung der Daten in Fertigungsprozesse.
 - Erfahrung mit CNC-Zerspanungsverfahren, insbesondere Fräsen, Drehen und Bohren.
 - Erfahrung in der Montage mechanischer Baugruppen.
 - Erfahrung mit der Durchführung bzw. Koordination von Oberflächenbehandlungen.
 - Erfahrung in der Bearbeitung von Feinblechen und Laserzuschnitten.
 - Durchführung und Dokumentation von Qualitätsprüfungen einschließlich Mess- und Prüfprotokollen.

Eine Nichterfüllung der benannten Mindestanforderung führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

11 Bietergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Angebot eine entsprechende Angabe im Angebotsschreiben zu tätigen und eine vollständig ausgefüllte Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt *„Erklärung Bietergemeinschaft"*) abzugeben.

In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter (geschäftsführendes Mitglied) zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft bestehen.

Die Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft darf im und nach dem Vergabewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich, sofern die Eignung der Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

12 Unterauftragnehmer

Sofern der Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß Formblatt *„Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe"*) abzugeben.

Als Unterauftragnehmer gelten neben selbstständigen, von dem Bieter rechtlich verschiedenen Unternehmen auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter- / Tochter- / Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Ferner wird der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

13 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich ferner zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (**Eignungsleihe**).

Soweit eine Eignungsleihe beabsichtigt ist, hat der Bieter mit dem Angebot eine Erklärung gemäß dem Formblatt *„Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe"* abzugeben und die im Wege der Eignungsleihe einzubeziehenden Drittunternehmen unter Angabe des betroffenen Eignugnskriteriums zu benennen.

Erfüllt das jeweils für die Eignungsleihe vorgesehene Drittunternehmen das benannte Eignungskriterium / die benannten Eignungskriterien nicht oder besteht ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB, so hat der Bieter dieses Unternehmen zu ersetzen.

Besteht bei dem jeweils für die Eignungsleihe vorgesehenen Drittunternehmen ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB, entscheidet der Auftraggeber über den Ersatz des betroffenen Unternehmens durch den Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch, haften diese gemeinsam für die Auftragsausführung. In diesem Fall ist von dem Bieter/der Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung des Bieters/die Bietergemeinschaft und des betroffenen Drittunternehmens vorzulegen.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann hinsichtlich der Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese anderen Unternehmen die Leistung, für welche die Kapazitäten benötigt werden, erbringen.

14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Das nach der Bewertung wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die angebotenen Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Angebote können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden, können nach dem Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Unterlagen. Es wird daher dringend empfohlen, bereits bei Angebotserstellung auf Vollständigkeit zu achten.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeits-bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht. Werden die geforderten wertungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Angebot vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bieter geprüft. Eine Auftragsvergabe an einen ungeeigneten Bieter kommt nicht in Betracht.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird insbesondere die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzerklärungen zur ausgeschriebenen Leistung und die Erfüllung der unter Ziff. 10 dieser Vergabebedingungen aufgeführten Mindestkriterien geprüft. Eine Nichterfüllung von einem der benannten Mindestkriterien führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister sowie ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bieter gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Preise auf deren Angemessenheit. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf die unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichsten Angebote erteilt.

Für die Wirtschaftlichkeit ist zu 100 % der Preis maßgeblich. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis gemäß Preisblatt erhält den Zuschlag im jeweiligen Los.

Loslimitierung für Lose 1 und 2

Hinsichtlich der Zuschlagserteilung für die Lose 1 und 2 soll es – mit Ziel einer besseren Kapazitätsverteilung bei den Auftragnehmern – eine Limitierung geben. Der Auftraggeber strebt daher an, die Lose 1 und 2 an zwei unterschiedliche Auftragnehmer zu vergeben. Ein Bieter, der sowohl im Los 1 als auch im Los 2 ein Angebot eingereicht hat, kann lediglich in einem dieser beiden Lose einen Zuschlag erhalten.

Die Bewertung der Angebote erfolgt zunächst je Los.

Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung für die Lose 1 und 2 wird gemäß folgender Fallunterscheidung getroffen:

1. **Fall: Für eines der Lose 1 und 2 wird kein Angebot eingereicht.**

 In diesem Fall wird das betroffene Los aufgehoben.

2. **Fall: Für die Lose 1 und 2 wird jeweils nur ein Angebot von demselben Bieter eingereicht.**

 In diesem Fall werden beide Angebote des Bieters bei der Entscheidung über die Zuschlagserteilung berücksichtigt. Eine Zuschlagserteilung in den Lose 1 und 2 an denselben Bieter ist möglich.

3. **Fall: Für eines der Lose 1 und 2 wird lediglich ein Angebot, für das jeweils andere Los werden mehre Angebote eingereicht.**

 In diesem Fall wird das Angebot des Bieters, der in einem Los das einzige Angebot abgegeben hat, welches zudem für die Zuschlagserteilung in diesem Los vorgesehen wird, im jeweils anderen Los bei der Entscheidung über die Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt.

4. **Fall: Für die Lose 1 und 2 werden jeweils mehrere Angebote eingereicht.**

 In diesem Fall erfolgt zunächst eine Angebotswertung je Los. Sofern in den Losen 1 und 2 jeweils das Angebot desselben Bieters das wirtschaftlichste Angebot darstellt, erfolgt eine Angebotswertung der Kombinationen mit den jeweils zweitwirtschaftlichsten Angeboten. Hierzu werden die Angebotswertungspreise des wirtschaftlichsten Angebotes in einem Los und des zweitwirtschaftlichsten Angebotes im jeweils anderen Los addiert. Die Kombination, welche zur niedrigsten Summe der Angebotswertungspreise führt, erhält den Zuschlag.

Beispiel	Los 1	Los 2
Angebotswertungspreis	50	75
Angebotswertungspreis	60	80
Kombination Angebot 1 / Los 1 und Angebot 2 / Los 2: Angebotswertungspreis = 130 Kombination Angebot 2 / Los 1 und Angebot 1 / Los 2: Angebotswertungspreis = 135		

-> Kombination Angebot 1 / Los 1 und Angebot 2 / Los 2 ist wirtschaftlicher: Den Zuschlag erhalten im Los 1 das Angebot 1, im Los 2 das Angebot 2.

Sofern die Summe der Angebotswertungspreise des wirtschaftlichsten Angebotes in einem und des zweitwirtschaftlichsten Angebotes im jeweils anderen Los, identisch sind, erfolgt die Entscheidung für eine Kombination über eine Auslosung.

Beispiel	Los 1	Los 2
Angebotswertungspreis	50	70
Angebotswertungspreis	60	80
Kombination Angebot 1 / Los 1 und Angebot 2 / Los 2: Angebotswertungspreis = 130 Kombination Angebot 2 / Los 1 und Angebot 1 / Los 2: Angebotswertungspreis = 130 -> beide Kombinationen sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gleichwertig: Die Zuschlagsentscheidung erfolgt per Auslosung.		

15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

17 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion das Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

18 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die drei (3) Monate nach Ablauf der Angebotsfrist endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

19 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bieter erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt *„Datenschutzinformation"* zu entnehmen.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm/ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Rahmen der Leistungserbringung über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Angebotes in diesem Vergabeverfahren als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Soweit eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft als verbindlicher Angebotsbestandteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bieter werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

20 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

21 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.